

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Weinbaugesetzes 2019 (NÖ WBG 2019)

Das NÖ Weinbaugesetz 2019, LGBl. Nr. 3/2020, wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 Abs. 4 entfallen der dritte und der letzte Satz.
2. § 4 Abs. 6 entfällt.
3. § 5 Abs. 4 entfällt.
4. Im § 18 wird folgender Abs. 4 angefügt:
„(4) § 4 Abs. 4 dritter und letzter Satz, § 4 Abs. 6 und § 5 Abs. 4 treten mit Ablauf des 31. August 2021 außer Kraft.“